

## Satzung zur 2. Änderung

### der Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinhorst vom 11.08.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.05.2017 folgende Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

#### Artikel I

Der § 3 „Gleichstellungsbeauftragte“ wird gestrichen.

#### Artikel II

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Steinhorst  
Der Bürgermeister

  
Wardius



Steinhorst, den 19.06.2017